

ZUGANGS-, ZULASSUNGS- UND AUSWAHL- SATZUNG

Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie

vom 29.04.2026

Auf Grund von §§ 63 Absatz 2, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 73), hat der Senat der Hochschule für Technik am 29.04.2026 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

- (1) Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in den Studienrichtungen Wirtschaftspsychologie oder Psychologie (polyvalent) in einem mindestens dreijährigen Vollzeit-Studienprogramm (180 Creditpoints gemäß ECTS) mit einem Prüfungsergebnis von mindestens 2,5.
- (2) Die in § 1 Abs. 1 genannten Studiengänge müssen Lehrveranstaltungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen und psychologischen Lehre von mindestens 100 Creditpoints enthalten. Als Lehrveranstaltungen der betriebswirtschaftlichen und psychologischen Lehre werden in der Regel Modulveranstaltungen gemäß Anlage 1 anerkannt. Ein Nachweis hierüber entfällt bei Abschlüssen an Hochschulen gemäß Anlage 2. Die Entscheidung hierüber trifft die Auswahlkommission.
- (3) Englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen).
- (4) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit durch Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen, d.h. durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), den Test Deutsch als Fremdsprache (Test-DaF) oder den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs bzw. weitere lt. Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen an deutschen Hochschulen (RO-DT) anerkannte Nachweise; jeweiliges Mindestlevel laut RO-DT.

§ 2 Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt anhand des Zulassungsantrags. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (1) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem der in § 1 Abs. 1 genannten Studiengänge (bei ausländischen Abschlüssen zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung).
- (3) Auflistung der im Hochschulstudium gemäß § 1 Abs. 2 enthaltenen Module und den zugehörigen Creditpoints anhand der Vorlage zur Leistungsübersicht (bei abweichenden Modulbezeichnungen behält sich die Hochschule in etwaigen Fällen die Nachforderung von Modulbeschreibungen oder anderen geeigneten Nachweisen vor). Ein Nachweis hierüber entfällt bei Abschlüssen an Hochschulen gemäß Anlage 2. Diese Abschlüsse enthalten nachweislich die geforderten Kenntnisse und werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.
- (4) Tabellarischer Lebenslauf.
- (5) Motivationsschreiben mit Darstellung der bisher erworbenen studienrelevanten Kompetenzen und Erfahrungen, persönlichen Vorstellungen und Erwartungen an das Studium und den angestrebten Beruf (max. 2 Seiten DIN A 4).
- (6) Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen), sofern sich diese nicht bereits aus dem Zeugnis der HZB ergeben.

Bei ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Zeugnissen zusätzlich:

- (7) Nachweis über die Deutschkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hochschulabschluss an einer nicht deutschsprachigen Hochschule erworben haben gem. § 1 Nr. 4.
- (8) Bescheinigung des Studienkollegs Konstanz über die Anerkennung der erworbenen Bildungsnachweise aus dem Herkunftsland. Diese ist zusammen mit dem Zeugnis aus dem Herkunftsland und einer Übersetzung in die deutsche Sprache sowie dem Deutschen Sprachnachweis einzureichen.

§ 3 Bewerbungsfristen

Das Studium im Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Der Zulassungsantrag von Bewerberinnen und Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten und den Deutschen nicht gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern sowie der von Bewerberinnen und Bewerbern aus EU-Staaten und den Deutschen gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern (HVVO § 1 Abs. 2) muss bis zum 15. Juni des Jahres bei der HFT Stuttgart eingegangen sein (Ausschlussfrist).

§ 4 Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und ihre Bewertung

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die Unterlagen gem. § 2 vollständig, d. h. frist- und formgerecht, eingereicht hat. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird zuerst eine Rangliste anhand des Durchschnitts des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gebildet.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze um das Vierfache, so kommt für mindestens diese Bewerbermenge folgendes Auswahlverfahren zur Anwendung:

- (1) Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgt die Bewertung der Motivation der Bewerbung Studiengang anhand des Motivationsschreibens. Die Motivationsschreiben werden von der Auswahlkommission entsprechend dem Notensystem mit Noten 1,00 (sehr gut) bis 5,00 (mangelhaft) bewertet. Anschließend erfolgt eine Verrechnung mit der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Motivationsschreiben der Bewerber:er, die nicht gesondert bewertet werden, gehen mit der Note 4,00 (ausreichend) in das weitere Verfahren ein.

Beide Kriterien werden von der Auswahlkommission mit folgender Gewichtung verrechnet: Die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses wird mit 50 v.H. gewichtet, die Bewertung des Motivationsschreibens mit 50 v.H.. Die nach der Gewichtung errechnete Note ergibt den Gesamtdurchschnitt.

Der niedrigste errechnete Gesamtdurchschnitt erhält den höchsten Rang. Im Falle gleicher Gesamtdurchschnittsnoten erhält den höheren Rang, wer über die bessere Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verfügt; bei gleichen Durchschnittsnoten entscheidet das Los.

- (2) Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Bachelor-Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt. Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen dann

am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote teil, die in der Regel durch das jeweilige Prüfungsamt ermittelt und nachgewiesen wird. Die Zulassung erfolgt dann unter dem Vorbehalt, dass der Bachelor-Abschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen innerhalb der im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung. § 20 Abs. 5 HVVO gilt entsprechend.

- (3) Macht jemand glaubhaft, dass es ihm bzw. ihr wegen länger andauernder oder chronischer physischer bzw. psychischer Einschränkungen nicht möglich ist, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form durchzuführen, so wird von der Auswahlkommission gestattet, dieses in einer anderen, äquivalenten Form durchzuführen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 5 Auswahlkommission

Die Auswahlentscheidung trifft der Rektor bzw. die Rektorin. Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung des Rektors bzw. der Rektorin bildet die Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft eine Auswahl-kommission. Diese besteht aus mindestens zwei Professorinnen oder Professoren.

Ersatzmitglieder sind zu bestellen. Den Vorsitz führt der Studiendekan bzw. die Studiendekanin des Master-Studiengangs Wirtschaftspsychologie. Mitglieder der Auswahlkommission haben Befangenheit aufgrund persönlicher Beziehungen zu einer Bewerberin bzw. einem Bewerber oder zu dessen persönlichem Umfeld unverzüglich dem Vorsitzenden anzuzeigen; an ihre Stelle tritt in diesem Falle ein Ersatzmitglied.

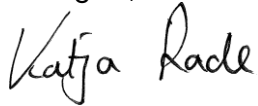
§ 6 Studienbeginn

Nach erfolgter Zulassung kann das Studium zum Wintersemester begonnen werden. Wird der Studienplatz nicht in der im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist angenommen, erlischt die Zulassung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Auswahlverfahren zum Wintersemester 2026/27 in Kraft. Die Satzung vom 23.02.2022 tritt außer Kraft.

Stuttgart, den 29.04.2026



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis
Aushang am:
Abgenommen am:
In Kraft getreten am:

Beurkundung:

Anlage 1

Übersicht über die in der Regel anzuerkennenden betriebswirtschaftlichen und psychologischen Modulveranstaltungen gemäß den Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 2:

Betriebswirtschaftliche Modulveranstaltungen

Consulting

Controlling

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Grundlagen Recht

Investition und Finanzierung

Kosten- und Leistungsrechnung

Marketing, Marktforschung und Vertrieb

Organisation

Personalmanagement

Produktion und Logistik

Rechnungswesen und Finanzmanagement

Statistik

Steuerlehre

Unternehmensführung

Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsprüfung

Wissenschaftliche Kompetenzen/
Forschungsmethoden

Psychologische Modulveranstaltungen

Allgemeine Psychologie

Arbeits- und Organisationspsychologie

Biologische Psychologie

Differentielle Psychologie

Diagnostik

Einführung Psychologie

Markt- und Konsumentenpsychologie

Sozialpsychologie

Statistik

Wissenschaftliche Kompetenzen/
Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung

Anlage 2

Die unten aufgeführten Abschlüsse enthalten betriebswirtschaftliche und psychologischen Kenntnisse im Umfang von 100 CP und erfüllen die Zugangsvoraussetzung gemäß § 1 Nr. 2. Die Liste ist auf Basis der Erfahrung vorhergehender Zulassungsverfahren, sowie auf den Richtlinien der DGPs (für die Psychologiestudiengänge) und der GWPs (für Wirtschaftspsychologie) entstanden. Die Liste wird jährlich geprüft und ggf. aktualisiert.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen unten aufgeführten Abschluss besitzen, müssen keinen Nachweis nach § 2 Nr. 6 erbringen.

Psychologie				
Ort	Hochschule	Studiengang	Abschluss	Spezialisierung
Aachen	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Bamberg	Otto-Friedrich-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Berlin	Freie Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Berlin	International Psychoanalytic University (IPU)	Psychologie	Arts + Science	Klinische Psychologie
Berlin	Psychologische Hochschule Berlin (PHB)	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Bielefeld	Universität Bielefeld	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Bochum	Ruhr-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Bonn	Friedrich-Wilhelms-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Braunschweig	Technische Universität Braunschweig	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Bremen	Universität Bremen	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Bremen	Jacobs University	Psychology	Science	Sozialpsychologie, Wirtschaftspsychologie
Chemnitz	Technische Universität Chemnitz	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Darmstadt	Technische Universität Darmstadt	Psychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Dresden	Technische Universität Dresden	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Duisburg-Essen	Universität Duisburg-Essen	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern

Düsseldorf	Heinrich-Heine-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Eichstätt	Katholische Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Erlangen-Nürnberg	Friedrich-Alexander-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Frankfurt/Main	Goethe Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Freiburg	Albert-Ludwigs-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Gießen	Justus-Liebig-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Göttingen	Georg-August-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Göttingen	Private Hochschule Göttingen (PFH)	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Greifswald	Ernst-Moritz-Arndt-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Hagen	Fernuniversität Hagen	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Halle	Martin-Luther-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Hamburg	Helmut Schmidt Universität (HSU)	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Hamburg	Universität Hamburg	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Hamburg	Medical School Hamburg (MSH)	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Heidelberg	Ruprecht-Karls-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Heidelberg	SRH Hochschule	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Hildesheim	Stiftung Universität	Psychologie	Science	Pädagogische Psychologie
Jena	Friedrich-Schiller-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Kassel	Universität Kassel	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Koblenz-Landau	Universität Koblenz-Landau	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Köln	Rheinische Fachhochschule	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Köln	Universität zu Köln	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Konstanz	Universität Konstanz	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern

Leipzig	Universität Leipzig	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Lübeck	Universität Lübeck	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Lüneburg	Leuphana-Universität	Psychologie	Science	Wirtschaftspsychologie, Psychology and Society (EN)
Magdeburg	Otto-von-Guericke-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Mainz	Johannes Gutenberg-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Mannheim	Universität Mannheim	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Marburg	Philipps-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
München	Ludwig-Maximilians-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
München	Universität der Bundeswehr	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Münster	Westfälische Wilhelms-Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Osnabrück	Universität Osnabrück	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Potsdam	Universität Potsdam	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Regensburg	Universität Regensburg	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Riedlingen	SRH Fernhochschule - The Mobile University	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Saarbrücken	Universität des Saarlandes	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Siegen	Uni Siegen	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Trier	Universität Trier	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Tübingen	Eberhard Karls Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Ulm	Universität Ulm	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Wuppertal	Bergische Universität	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Würzburg	Universität Würzburg	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Köln, Düsseldorf, Frankfurt/M, Hamburg, München, Berlin	Hochschule Fresenius	Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern

Angewandte Psychologie/ Wirtschaftspsychologie				
Ort	Hochschule	Studiengang	Abschluss	Spezialisierung
Bielefeld	Fachhochschule Bielefeld	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Bochum	Ruhr-Universität	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Bonn	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Darmstadt	Hochschule Darmstadt	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Erfurt	Universität Erfurt	Lehr-, Lern- & Trainingspsychologie	Arts	Pädagogische Psychologie
Göttingen	Private Hochschule Göttingen (PFH)	Wirtschaftspsychologie	Arts + Science	Wirtschaftspsychologie
Hamburg	Medical School Hamburg (MSH)	Angewandte Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Hamm-Lippstadt	Hochschule Hamm Lippstadt	Interkulturelle Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Heide	FH Westküste	Wirtschaftspsychologie	Arts	Wirtschaftspsychologie
Heidelberg	SRH Hochschule	Wirtschaftspsychologie	Arts	Wirtschaftspsychologie
Kamp-Lintfort	Hochschule Rhein-Waal	Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie)	Science	Wirtschaftspsychologie
Köln	Rheinische Fachhochschule	Wirtschaftspsychologie	Arts/ Science	Wirtschaftspsychologie
Lüneburg	Leuphana Universität	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Osnabrück	Hochschule Osnabrück	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Potsdam	Business School Berlin (BSP)	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Ravensburg-Weingarten	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Angewandte Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern
Riedlingen	SRH Fernhochschule - The Mobile University	Wirtschaftspsychologie	Arts	Wirtschaftspsychologie
Stuttgart	Hochschule für Technik	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Tuttlingen	Hochschule Furtwangen	Ingenieurspsychologie	Science	Ingenieurspsychologie

Wernigerode	Hochschule Harz (FH)	Wirtschaftspsychologie	Science	Wirtschaftspsychologie
Witten Herdecke	Universität Witten Herdecke	Klinische Psychologie	Science	Klinische Psychologie und Psychotherapie
Hamburg, Idstein, München	Hochschule Fresenius	Wirtschaftspsychologie	Arts + Science	Wirtschaftspsychologie
Köln, Düsseldorf, Frankfurt/M, Hamburg, München, Berlin	Hochschule Fresenius	Angewandte Psychologie	Science	in mehreren Anwendungsfeldern